



Arbeitsberichte zur Wirtschaftsinformatik

Nr. 2 / Juli 2008

Frank Hogrebe, Wilfried Kruse, Beate van Kempen, Markus Nüttgens

**Die Landeshauptstadt Düsseldorf auf dem Weg zur
Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie:
Integriertes Produkt- und Prozessmodell für dienste-
basierte Anwendungen und Architekturen**

Herausgeber
Prof. Dr. Markus Nüttgens

Herausgeber (Editor):

Prof. Dr. Markus Nüttgens
Universität Hamburg
Wirtschaftsinformatik
Von-Melle-Park 9
D-20146 Hamburg
Email: markus.nuettgens@wiso.uni-hamburg.de
www.wiso.uni-hamburg.de/wininfo

Die Arbeitsberichte zur Wirtschaftsinformatik dienen der Darstellung vorläufiger Ergebnisse, die i.d.R. noch für spätere Veröffentlichungen überarbeitet werden. Die Autoren sind deshalb für kritische Hinweise dankbar.

Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz: „Namensnennung - Keine Kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung 3.0 Unported“ lizenziert. Die Lizenz ist unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de> einsehbar.



Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf auf dem Weg zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie: Integriertes Produkt- und Prozessmodell für dienstebasierte Anwendungen und Architekturen*

Frank Hogrebe¹; Wilfried Kruse¹; Beate van Kempen¹, Markus Nüttgens²

¹Landeshauptstadt Düsseldorf
Organisations-, Personal-, IT- und Wirtschaftsförderungsdezernat
Burgplatz 1, D-40213 Düsseldorf

²Universität Hamburg
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik
Von-Melle-Park 9, D-20146 Hamburg
markus.nuettgens@wiso.uni-hamburg.de

Abstract: Anbieter öffentlicher Dienstleistungen sind mit Blick auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie gefordert, ihre Produkt- und Prozessorganisation neu auszurichten. Wesentliche Kernanforderungen der Richtlinie sind die Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner für Unternehmen und die elektronische Verfahrensabwicklung von Formalitäten und Verfahren zur Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgestaltung der zugrunde liegenden Informationssysteme und der IT-Infrastruktur. Liegen die Zuständigkeiten für die Produktmodellierung im öffentlichen Sektor meist im Organisations- oder Finanzbereich, so sind sie für die Prozessmodellierung schwerpunktmäßig dem IT-Management zugeordnet. Zusammenhänge und Interdependenzen werden so nicht immer ausreichend erkannt; suboptimale Strukturen und Systeme können die Folge sein. Der Beitrag beschreibt ein Umsetzungskonzept, dass die Produkt- und Prozessmodellierung integrativ miteinander vernetzt. So wird bereits im Rahmen der Produktmodellierung organisationsübergreifend die objektorientierte Sichtweise der Prozessmodellierung mit einbezogen und dienstebasierte Komponenten werden berücksichtigt, woraus im Ergebnis ein integriertes Produkt- und Prozessmodell resultiert. Am Beispiel der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die bis Ende 2009 insbesondere den kommunalen Sektor vor große Herausforderungen stellt, wird das entwickelte Konzept dargestellt und im Rahmen des Projektes DUS:DLR bei der Landeshauptstadt Düsseldorf im Rahmen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie konkretisiert.

* Dieser Beitrag basiert auf den Arbeitsergebnissen des Projektes „DUS:DLR“ der Landeshauptstadt Düsseldorf und der wissenschaftlichen Begleitforschung des Lehrstuhls für Wirtschaftsinformatik der Universität Hamburg zur Entwicklung eines Referenzmodells „EU-Dienstleistungsrichtlinie“.

1 Einleitung

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie [EU06a], kurz EU-DLR, fordert die Mitgliedsstaaten auf, bis Ende 2009 den freien Dienstleistungsverkehr innerhalb der Gemeinschaft deutlich zu vereinfachen und zu erleichtern. Den Kern der Zielsetzung bildet die Verwaltungsvereinfachung zugunsten von Unternehmen. Die EU-DLR ordnet sich damit in den Gesamtkontext einer eGovernment-Strategie innerhalb der EU, bezogen auf die Zielgruppe Unternehmen ein. Dienstbasierte Informationssysteme sollen die Anpassung von IT-Systemlandschaften an sich ändernde Anforderungen kostengünstig, zeitnah und flexibel, durch die weitestgehende Entkopplung von betriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten, ermöglichen. Für den öffentlichen Sektor stellt die EU-DLR eine solche geänderte Anforderung dar.

Electronic Government, kurz eGovernment, wird allgemein als die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden [LR00]. E-Government steht aus Sicht der Europäischen Kommission vor einem entscheidenden Wendepunkt. Weitere wesentliche Fortschritte sind danach nur noch dann möglich, wenn bestimmte grundlegende Voraussetzungen geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission den „E-Government-Aktionsplan“ im Rahmen der i2010-Initiative zum europaweiten Zugang zu elektronischen Behördendiensten für den Zeitraum bis 2010 aufgestellt [EU06b]. Im Rahmen der Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung des E-Government-Aktionsplanes der EU kommt der EU-DLR eine besondere Bedeutung zu, indem diese insbesondere Forderungen zur elektronischen Verfahrensabwicklung beinhaltet.

Zur Umsetzung der EU-DLR werden Konzepte und Architekturen benötigt, durch welche die Ziele der Richtlinie erreicht werden können. Integrierte Produkt- und Prozessmodelle sind hierzu eine notwendige Voraussetzung, um die IT-systemtechnische Architektur auf die neuen Anforderungen hin auszurichten. Durch die modellbasierte Modularisierung von Prozessen und Systemen, der Bereitstellung von Diensten sowie deren Verknüpfung, können diese flexibel ausgestaltet und eingesetzt werden.

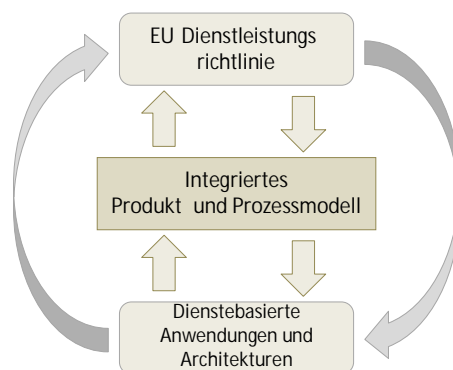


Abbildung 1: Integriertes Produkt- und Prozessmodell als Bindeglied zw. DLR und SOA

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Im zweiten Abschnitt werden die wesentlichen Anforderungen der EU-DLR zur Verwaltungsvereinfachung beschrieben. Anschließend wird der Zusammenhang zwischen One-Stop-Government und EU-DLR näher spezifiziert. Gefolgt von dem konkreten Umsetzungsansatz zur EU-DLR einer deutschen Großstadt. Der fünfte Abschnitt beschreibt dazu den derzeitigen Entwicklungsstand. Im 6. Abschnitt wird der darauf aufbauende Ansatz eines Integrierten Produkt- und Prozessmodells zur Umsetzung der EU-DLR vorgestellt. Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick.

2 EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die EU-DLR fordert die Mitgliedsstaaten auf, die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft zu setzen, die notwendig sind, um den Zielsetzungen der Richtlinie bis Ende 2009 nachzukommen. Durch die Richtlinie soll der freie Dienstleistungsverkehr innerhalb der Gemeinschaft deutlich vereinfacht und erleichtert werden. Den Kern der Zielsetzungen bildet die Verwaltungsvereinfachung zugunsten von Unternehmen (Kapitel 2 der Richtlinie).



Abbildung 2: Die Anforderungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Neben Bundes- und Landesbehörden entfallen die Verfahrens- und Entscheidungszuständigkeiten in Deutschland insbesondere auf die Städte und Gemeinden [BM06, S. 15]. Diese sind folglich im besonderen Maße gefordert, ihre Strukturen und Abläufe auf die EU-DLR auszurichten. Dabei stehen sich die Anforderungen der Unternehmen einerseits

